

Rahmen-Hygieneplan der HAW Hamburg

Stand: 06.05.2022

**zur Umsetzung des nach §6 der
HmbSARS-CoV2-Eindämmungsverordnung
geforderten Schutzkonzeptes für das
Sommersemester 2022**

Rahmen-Hygieneplan der HAW Hamburg (Stand: 06.05.2022)

Inhalt

1	Maßnahmen für Einzelpersonen	2
1.1	Persönliche Hygiene	2
1.2	Masken	2
1.3	Schwangere	3
1.4	Weitere Maßnahmen für Beschäftigte	3
1.4.1	Testmöglichkeiten für Beschäftigte	3
1.4.2	Home-Office	3
1.4.3	Arbeitsmedizinische Beratung für Beschäftigte	4
2	Zutritt zu den Gebäuden der HAW Hamburg	4
3	Hygienemaßnahmen bei der Nutzung von öffentlichen Bereichen (Fahrstühle, Foyers, WC-Bereiche, Verkehrswege, Teeküchen) in den Gebäuden der HAW Hamburg	4
4	Raumhygiene	4
4.1	Reinigung	4
4.2	Lüftung	5
4.2.1	Lüftung während einer Veranstaltung bzw. eines Arbeitstages	5
4.2.2	Lüftung bei aufeinander folgenden Veranstaltungen	5
5	Schutz- und Hygienemaßnahmen bei Büroarbeitsplätzen	6
6	Schutz- und Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen, praktischen Tätigkeiten in Laboren und Werkstätten sowie Prüfungen	6
7	Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen außerhalb der Lehre sowie bei Sitzungen, Besprechungen	7
8	Hygienemaßnahmen bei Ersten-Hilfe-Leistungen	7
9	Fortschreibung des Rahmen-Hygieneplans	7
10	Anlage: Anweisung für die richtige Nutzung von Masken	8

Ab Mai 2022 gelten auch in Hamburg lediglich, die von der Bundesregierung beschlossenen Basismaßnahmen zum Infektionsschutz. Für die HAW Hamburg bedeutet diese Veränderung, dass ab dem 01.05.22 die Maskentragepflicht in Innenräumen entfällt.

Der vorliegende Rahmenhygieneplan setzt diesen aktuellen Stand um und stellt gleichzeitig, das gemäß §2 [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) vorzuhaltende betriebliche Hygienekonzept dar. Weiterhin findet das Arbeitsschutzgesetz (insbesondere §§5 und 6 „Gefährdungsbeurteilung“) Berücksichtigung.

Im Rahmenhygieneplan werden Regelungen und Empfehlungen zu Infektionsschutzmaßnahmen an der HAW Hamburg zusammengefasst. Dazu zählt insbesondere die dringende Empfehlung in den Gebäuden der Hochschule weiterhin medizinische Masken (möglichst FFP2) zu tragen. Diese Empfehlung erfolgt im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme und zum Schutz aller Hochschulangehörigen. Außerdem wird dadurch auch vulnerablen Menschen ermöglicht, an die Hochschule zu kommen und am Lehrbetrieb teilzunehmen bzw. ihre Tätigkeit vor Ort zu verrichten.

1 Maßnahmen für Einzelpersonen

1.1 Persönliche Hygiene

Die Hauptübertragung von SARS-CoV-2-Viren erfolgt über das Einatmen virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße unterscheidet man dabei zwischen größeren Tröpfchen und Aerosolen (feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel und sehr kleine Tröpfchen-Kerne), wobei der Übergang zwischen beiden Formen fließend ist.

Darüber hinaus ist die Übertragung auch indirekt über die Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleim- sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Zur Infektionsvermeidung sind folgende Hygieneregeln (siehe auch Anlage 14.1) zu befolgen:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen für 30 Sekunden (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- Einhaltung der [Husten- und Niesetikette](#) (Husten und Niesen in die Armbeuge und am besten von anderen Personen wegdrehen, um einen größtmöglichen Abstand herzustellen).
- Abstand halten.
- **Nach Möglichkeit auf** Hände schütteln und Umarmungen **verzichten**.

1.2 Masken

In den Gebäuden der **HAW Hamburg wird das Tragen** eine medizinischen Maske (**möglichst FFP2**) (**möglichst FFP2**) dringend empfohlen. Menschen aus vulnerablen Gruppen (z.B. mit einschlägigen Vorerkrankungen, ohne Impfschutz) wird zum Eigenschutz das Tragen einer FFP2-Maske dringend empfohlen.

Die HAW Hamburg stellt Beschäftigten und Studierenden Masken zur Verfügung. Die Ausgabe der Masken an Beschäftigte erfolgt fakultäts- bzw. organisationsbezogen.

Studierende haben die Möglichkeit, sich an ihrem Campus an den nachfolgend aufgeführten Ausgabestellen Masken aushändigen zu lassen:

Standort	Maskenausgabestellen	Ansprechpersonen
Campus Berliner Tor	Poststelle, Berliner Tor 5	Herr Tölle
Campus Bergedorf	Pförtnerie und Geschäftszimmer	Herr Aydin, Frau Beck, Frau Fresse, Frau Klieboldt
Finkenau 35	Poststelle EG und Raum 160, 1.OG	Herr Hoppe, Herr Klischitski, Herr Geßner
Armgarstraße 24	Hausmeisterbüro UG	Herr Brak

1.3 Schwangere

Der Ausschuss für Mutterschutz stuft den regelmäßigen Kontakt von Schwangeren zu einer größeren Anzahl an Personen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie als unverantwortbare Gefährdung ein, wenn nicht konsequent alle erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden können. Demnach müssen im Rahmen, der nach Mutterschutzgesetz vorgeschriebenen individuellen Gefährdungsbeurteilung organisatorische/technische Maßnahmen zum Schutz der Schwangeren und des ungeborenen Kindes ermittelt werden.

Dementsprechend ist zu gewährleisten, dass bei Schwangeren der Mindestabstand von 1,5 m sowie die geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen stets sicher eingehalten werden.

Ist dies bei einer schwangeren Beschäftigten nicht möglich, so ist zu prüfen, ob die Betroffene einen Einzelarbeitsplatz erhalten oder im Home-Office arbeiten kann. Sofern dies nicht realisierbar ist, hat der Arbeitgeber ein Beschäftigungsverbot auszusprechen (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 MuSchG; § 1 Abs. Nr. 5 HambMuSchVO).

Die Regelungen des Mutterschutzes gelten auch für Studierende. Demnach ist auch für schwangere Studentinnen eine personengebundene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und es ist unablässig, dass alle Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie der Mindestabstand eingehalten werden. Kann dies in einzelnen Präsenzveranstaltungen nicht realisiert werden, ist den schwangeren Studentinnen ein Nachteilsausgleich anzubieten.

1.4 Weitere Maßnahmen für Beschäftigte

1.4.1 Testmöglichkeiten für Beschäftigte

Beschäftigte, die in Präsenz an ihrem Arbeitsplatz in der Hochschule tätig sind, haben weiterhin die Möglichkeit, Selbstschnelltests zu nutzen. Gemäß SARS-CoV-Arbeitsschutzverordnung ist hierfür wöchentlich ein kostenfreier Test zur Verfügung zu stellen.

1.4.2 Home-Office

Auch nach dem Ende der Home-Office-Pflicht kann ein Teil des Dienstes zu Hause verrichtet werden, wenn die dienstlichen Belange dies zu lassen und die Arbeitsaufgabe dafür geeignet ist. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die persönlichen Kontakte am Arbeitsplatz weiterhin reduziert und die Büros jeweils nur von einer Person genutzt werden können.

Rechtlich basiert die Tätigkeit im Home-Office auf der Vereinbarung nach § 93 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes (HmbPersVG) „Dienst an einem anderen Ort“. Die Vereinba-

rung erfolgt, wie bisher, schriftlich zwischen Beschäftigten und direkten Vorgesetzten. Nähere Informationen sind im [Beschäftigtenportal](#) hinterlegt. Weiterhin ist zu beachten, dass auch im Home-Office die Regelungen des Arbeitsschutzes gelten (nähere Informationen finden sich im [Arbeits- Gesundheits- und Umweltmanagementsystem AGUM](#)). Dementsprechend haben die Vorgesetzten, bevor die Vereinbarung geschlossen wird, gemeinsam mit den Beschäftigten eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Hierfür kann, der im AGUM hinterlegte [Vordruck](#) eingesetzt werden.

Darüber hinaus gilt nach wie vor, dass Tätigkeiten, die sich nicht für das Home-Office eignen oder bei deren Ausübung im Home-Office der Dienstbetrieb stark beeinträchtigt wird, weiterhin in Präsenz auszuüben sind.

1.4.3 Arbeitsmedizinische Beratung für Beschäftigte

Der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) hat eine Telefonsprechstunde eingerichtet, die insbesondere von Beschäftigten, die eine Vorerkrankung haben, genutzt werden kann. Diese ist zunächst täglich zwischen 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 040 - 42841- 1414 erreichbar.

2 Zutritt zu den Gebäuden der HAW Hamburg

Personen, die Symptome haben, die auf eine SARS-CoV-Infektion hindeuten, ist der Zutritt zu den Gebäuden der Hochschule untersagt.

3 Hygienemaßnahmen bei der Nutzung von öffentlichen Bereichen (Fahrstühle, Foyers, WC-Bereiche, Verkehrswege, Teeküchen) in den Gebäuden der HAW Hamburg

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wird in den öffentlichen Bereichen der HAW Hamburg die Einhaltung der folgenden Regelungen empfohlen:

- In den Eingangsbereichen der Gebäude stehen Hand-Desinfektionsmittel bereit, mit denen die Hände nach Betreten der Gebäude hygienisch desinfiziert werden können. Dies erfolgt zum einen vor dem Hintergrund, dass auf dem Weg zur Hochschule (z.B. Nutzung des ÖPNV) in der Regel eine Reihe an Kontaktflächen berührt werden. Zum anderen befinden sich in unmittelbarer Nähe der Eingänge nicht immer WC-Anlagen, in denen die Hände nach Betreten der Gebäude gewaschen werden können.
- **Das Tragen einer medizinischen Maske (möglichst FFP2) wird dringend empfohlen.**
- Teeküchen, Kopierräume und vergleichbare Räume, sollten nach Möglichkeit nur von wenigen Personen gleichzeitig genutzt werden.
- In allen WC-Räumen werden Flüssigseifen sowie Einmal-Handtücher zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind Hinweise zum richtigen Händewaschen ausgehängt.

4 Raumhygiene

4.1 Reinigung

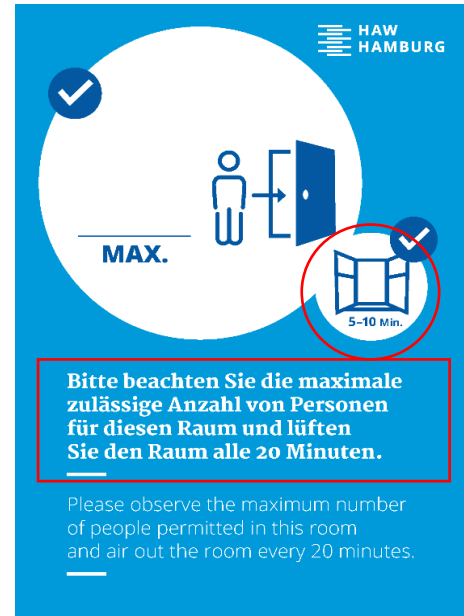
Alle von Personen genutzten Räume sowie Berührungsflächen werden regelmäßig gereinigt. Eine vorsorgliche Flächendesinfektion - auch von Kontaktflächen, die oft genutzt werden - ist nach Beratung des arbeitsmedizinischen Dienstes sowie den Empfehlungen des RKI in der jetzigen COVID-19-Pandemie nicht erforderlich. Darüber hinaus werden alle WC-Anlagen täglich gereinigt.

4.2 Lüftung

Um das Infektionsrisiko durch das Einatmen von viren-behafteter Luft (einschließlich der darin enthaltenen Aerosole) zu reduzieren, ist es wichtig, für einen regelmäßigen Luftaustausch zu sorgen.

Räume ohne technische Lüftungsanlage müssen über die Fenster belüftet werden. Diese Räume sind an der Tür mit nebenstehendem Aushang gekennzeichnet auf dem das Piktogramm eines geöffneten Fensters abgebildet ist und der einen Hinweis zum Lüften (siehe rote Umrandungen) enthält. Die Dauer und Art der Lüftung hängt von den Lüftungsmöglichkeiten, der Jahreszeit und der Nutzung des Raumes ab.

Räume, die durch technische Lüftungsanlagen versorgt werden, sind an den Türaushängen dadurch zu erkennen, dass das Fenster-Piktogramm und der Hinweis zum Lüften fehlen. Ergänzend hierzu ist im Beschäftigtenportal unter [HAW Hamburg: Morgenrunde zum Coronavirus \(haw-hamburg.de\)](#) im Ordner „Pläne“ eine Liste hinterlegt, der zu entnehmen ist, welche Räume mit einer technischen Lüftung ausgestattet sind.



Aushang zur maximalen Belegungszahl hier: Raum mit Fensterlüftung

Die Lüftungsanlagen arbeiten zurzeit mit 100% Frischluft und sorgen damit für die nötige Lüfthygiene. Die Luftwechselrate ist so angepasst, dass der Kohlendioxidgehalt der Luft den nach Arbeitsstättenrecht einzuhaltenden Grenzwert von 1000 ppm nicht überschreitet. Bei diesen Räumen ist zu beachten, dass die Fenster geschlossen bleiben müssen, damit die technischen Anlagen einwandfrei funktionieren. Raumlufttechnische Anlagen, die die Luft nur umwälzen und konditionieren sind momentan abgeschaltet.

4.2.1 Lüftung während einer Veranstaltung bzw. eines Arbeitstages

Um eine mögliche Virenlast zu verringern, ist für Räume mit natürlicher Belüftung (Fenster) als wesentliche Maßnahme ein Lüftungszyklus von 20 Minuten vorzusehen. Die Überprüfung der Qualität der Lüftung kann durch eine CO₂-Messung erfolgen. Hierfür stehen in jeder Fakultätsverwaltung 10 CO₂-Ampeln zur Ausleihe zur Verfügung. Beim Lüften sind die Fenster weit zu öffnen (Stoßlüften) und nicht auf Kipp zu stellen. Hinsichtlich der notwendigen Lüftungsdauer sind insbesondere die Temperatur- und Druckunterschiede zwischen Innenraum- und Außenluft zu berücksichtigen.

Daraus ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten orientierenden Werte:

Jahreszeit	Lüftungsdauer
Sommer	mindestens 10 Minuten
Herbst und Frühling	mindestens 5 Minuten
Winter	mindestens 3 Minuten

4.2.2 Lüftung bei aufeinander folgenden Veranstaltungen

Wird ein Raum an einem Tag für mehrere Veranstaltungen von Gruppen unterschiedlicher Personenzusammensetzung genutzt, sind folgende Szenarien zu unterscheiden:

- Ein Raum mit technischer Lüftungsanlage kann unmittelbar nach Ende der Veranstaltung für die nächste Nutzung freigegeben werden.
- In Räumen mit gegenüberliegenden Fenstern ist in regelmäßigen Abständen und nach Ende einer Veranstaltung eine zehninminütige Stoß- und Querlüftung durchzuführen.
- Räume, die nur einseitig mit Fenstern ausgestattet sind und bei denen keine Querlüftung möglich ist, sind ebenfalls regelmäßig Stoß zu lüften. Nach Ende einer Veranstaltung ist eine zwanzigminütige Stoßlüftung vorzunehmen.
- Räume, deren Fenster aufgrund baulicher oder anderer Maßnahmen nicht geöffnet werden können und die über keine technische Lüftungsanlage verfügen, dürfen nicht genutzt werden.

5 Schutz- und Hygienemaßnahmen bei Büroarbeitsplätzen

Um das Infektionsrisiko zu reduzieren, wird empfohlen Büroräume weiterhin möglichst nur von einer Person zu nutzen. Gegebenenfalls sind wechselnde Schichten oder getrennte Teams zu bilden oder die Arbeiten sind im Home-Office zu erledigen.

In Bereichen mit Publikumsverkehr (z.B. Fakultäts-Servicebüros, Poststelle, Chipkarten-Büro) werden zum Schutz der Beschäftigten transparente Abtrennungen angebracht.

Sofern es sich aufgrund von Arbeitsabläufen oder -organisation nicht vermeiden lässt, dass Büros mehrfach belegt werden, kann dies nur im Einvernehmen mit den betroffenen Beschäftigten erfolgen. Weiterhin ist im Vorfeld eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Hierfür kann der [Gefährdungsbeurteilungsbogen 4.2 „Mehrfachbelegungen von Büros“](#) eingesetzt werden (bei Bedarf unterstützen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit (arbeitsschutz@haw-hamburg.de) der Betriebseinheit AKU).

6 Schutz- und Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen, praktischen Tätigkeiten in Laboren und Werkstätten sowie Prüfungen

Bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz sind folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen umzusetzen:

- Die Bereitstellung von studentischen Sitz- oder Arbeitsplätzen sollte (insofern es die Räumlichkeiten ermöglichen) in einem größtmöglichen Abstand erfolgen.
- Während einer Lehrveranstaltung/Prüfung muss für ausreichend Frischluftzufuhr gesorgt werden. Sofern der Raum keine technische Lüftung hat, ist mehrmals pro Stunde Stoß zu lüften (siehe Punkt 4.2.1).
- Zum gegenseitigen Schutz wird dringend empfohlen, eine medizinische Maske (FFP2) zu tragen.
- Ob weitere Infektionsschutzmaßnahmen erforderlich sind oder eine Maskentragepflicht anzuordnen ist, kann ggf. im Rahmen einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Hierfür stehen nachfolgende Gefährdungsbeurteilungsbögen (auf der Website <https://www.haw-hamburg.de/corona/> hinterlegt) zur Verfügung:
 - Gefährdungsbeurteilungsbogen [D 4.3 „Tätigkeiten in Laboren und Werkstätten“](#)
 - Gefährdungsbeurteilungsbogen [D 4.7 „Lehrveranstaltungen, Prüfungen“](#)

Sofern Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung benötigt wird, stehen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Betriebseinheit AKU zur Verfügung, Kontakt: arbeitsschutz@haw-hamburg.de.

7 Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen außerhalb der Lehre sowie bei Sitzungen, Besprechungen

Veranstaltungen außerhalb der Lehre (zum Beispiel Diskussion-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Filmvorführungen, Fachtagungen, Workshops, Kongresse, Begrüßungs- und Abschlussfeiern), die im direkten Bezug zu den Aufgaben der Hochschule gem. § 3 und § 4 HmbHG stehen, können in Präsenz geplant werden.

Dasselbe gilt für Sitzungen und Besprechungen. Dennoch wird empfohlen zu prüfen, ob hierfür auch digitale Formate in Frage kommen.

Darüber hinaus gilt auch bei diesen Anlässen, dass das Tragen einer medizinischen Maske (möglichst FFP2) empfohlen wird. Ob weitere Schutzmaßnahmen oder eine Maskentragepflicht erforderlich sind, ist ggf. im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Hierfür kann der Gefährdungsbeurteilungsbogen D 4.6 „Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Sitzungen“ eingesetzt werden.

8 Hygienemaßnahmen bei Ersten-Hilfe-Leistungen

Für den Fall einer notwendigen Erste-Hilfe-Leistung sind nach Möglichkeit folgende Regeln einzuhalten.

- Abstand halten
- Einhalten der Husten- und Niesetikette und Handhygiene,
- Anlegen von Atemschutzmaske (FFP2-Maske), Schutzbrille und Einweghandschuhen.

9 Fortschreibung des Rahmen-Hygieneplans

Der Rahmen-Hygieneplan der HAW Hamburg wird der Lage entsprechend fortlaufend angepasst. Fragen sind an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit unter arbeitsschutz@haw-hamburg.de zu richten.

Weiterhin werden aktuelle Informationen auf der Website der HAW Hamburg <https://www.haw-hamburg.de/corona/> in Form FAQ zur Verfügung gestellt.

10 Anlage: Anweisung für die richtige Nutzung von Masken

Medizinische Masken richtig nutzen!



Die Maske muss an den Rändern eng anliegen und durchgehend Mund und Nase bedecken. Durch eine Anpassung der Länge der Ohrschlaufen oder Bänder kann der Sitz verbessert werden (zum Beispiel mittels Knoten).



FFP2-Masken verlieren an Schutzwirkung, sobald an den Rändern Luft eindringt. Ein Bart schließt das dichte Tragen dieser Masken aus!



Zum Abnehmen an den seitlichen Schnüren anfassen und nicht die Vorder- oder Innenseite berühren.



Ist die Maske durchfeuchtet, sollte sie gewechselt werden, weil dies die Filterleistung beeinträchtigt.



Nach dem Anfassen der Maske Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.



Insgesamt werden nicht mehr als acht Stunden Gesamttragedauer je Maske empfohlen.



Bei Verschmutzung oder vollständiger Durchfeuchtung ist die Maske zu entsorgen. Es ist möglich, getragene Masken an der Luft zu trocknen und vom selben Träger unter Beachtung der Gesamttragedauer erneut zu verwenden.



Die Masken dürfen nicht mit Desinfektionsmitteln behandelt, gewaschen, gebügelt, in der Mikrowelle oder ähnlich erhitzt werden, weil dies die Schutzwirkung beeinträchtigt.

hamburg.de/corona

